

Den Gesunden, die um den Kranken sind, geschieht ausserdem durch die Nichthaltung der Kommunion der grosse Dienst, daß sie nicht in Verlegenheit gesetzt werden, dem Prediger den Lohn seiner Arbeit anzubieten.

Es kommt nicht so leicht jemanden von den Anverwandten des Kranken in den Sinn, dem Prediger für alle seine Gänge und angewandte Mühe einen Beweis seiner Erkenntlichkeit zu geben, wenn er auch noch so oft seine Besuche wiederholt hat; es sey denn, daß der Kranke wirklich kommunitirt habe.

Was ich hier von den Krankenkommunionen gesagt habe, findet doch Ausnahme bey grossen Lazarethen, wo die Kranken mannichmal Jahrelang liegen. Hier können denn auch mehrere zusammen das Abendmahl genießen, und auf die Art wirds Kommunion.

Der Rangstreit bey der Kommunion ist aufs strengste verboten, und doch sieht man es oft den Kommunikanten an, daß es ihnen auch bey dieser heiligen Handlung um den Rang zu thun sey.

Es ist mir immer ärgerlich gewesen, wenn in einer Kirche Königsbergs die, vor dem Altar versammelte Kommunikanten männlichen Geschlechts, die oft aus hundert und mehreren Personen bestehen, wenn die Konsekration geschehen, durch den Glöckner von einander abgesondert werden, um die königlichen Räte, auch wohl Kaufleute, die hinten in einem Stande gesessen, durchgehen zu lassen,